Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung des Präsenzunterrichts und der Klausuren (Schulveranstaltungen)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für die anstehenden Schulveranstaltungen Ihrer Kinder gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf nicht in der Schule erscheinen, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Haupttermin angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund **nicht in der Schule zu erscheinen.**

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an ihre Tutorin, ihren Tutor. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie unverzüglich die Schule und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind eine Kontaktperson zu infizierten Personen ist, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Im Fall, dass eine Klausur krankheitsbedingt versäumt wird, gelten die Ihnen bekannten Regeln. Falls es hier (z.B. bei Inanspruchnahme einer telefonischen Krankschreibung) nicht möglich sein sollte, dass Attest innerhalb der Frist der Schule zukommen zu lassen, ist eine gesonderte Erklärung von Ihnen notwendig. Hier kann das Attest abweichend von den bisherigen Regeln nachträglich innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem versäumten Klausurtermin in der Schule einreicht werden.

Wir bitten Sie zum Schutz Ihrer Kinder als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der **Teilnahme an den Schulveranstaltungen** sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

 Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass in die Schule, auf dem Schulgelände, in den Räumen, sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.

- Bitte beachtet die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.
- Während der Schulveranstaltungen ist in den Räumen der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall ist nur nach Aufforderung einer Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Bei allen Schulveranstaltungen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.
- Nach Beendigung der Schulveranstaltungen ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten Einmalhandschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet.

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte zukünftig ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Tutorin, den Tutor telefonisch oder per E-Mail.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers	Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrif	t/ Tutor: